

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schweizer Fachverband Farb-, Stil- und Imageberatung FSFM

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil jedes Unterrichts- und Kaufvertrages, der aufgrund der Anmeldung für öffentlich ausgeschriebene Aus- und Weiterbildungen, Lehrgänge, Seminare, ein- und mehrtägige Kurse (nachfolgend *Aus- und Weiterbildung/en* genannt) sowie aller Materialbestellungen (nachfolgend *Bestellung/en* genannt) mit dem Schweizer Fachverband Farb-, Stil- und Imageberatung (nachfolgend *FSFM* genannt) abgeschlossen wird.
- 1.2 Diese AGB gelten in der zum Zeitpunkt der Anmeldung/Bestellung jeweils aktuellen und auf der Webseite des FSFM publizierten Fassung.
- 1.3 Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen oder durch eine besondere schriftliche Vereinbarung nicht nachweislich davon abgewichen wird.

### 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Die Anmeldung hat via Webseite FSFM, [www.fsfm.ch](http://www.fsfm.ch), schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
- 2.2 Der Unterrichtsvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in eine bestimmte Aus- und Weiterbildung durch den FSFM zustande. Die schriftliche Aufnahmebestätigung erfolgt in der Regel ein paar Tage nach Anmeldungseingang. Falls bis zum kommunizierten Anmeldeschluss genügend Anmeldungen eingegangen sind, findet der Lehrgang wie bestätigt statt.
- 2.3 Die minimale und maximale Anzahl der Aus- und Weiterbildungsplätze ist für jedes Angebot durch den FSFM festgelegt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.4 Der Vertragsabschluss erfolgt unter der Bedingung, dass die vom FSFM festgelegte Mindestanzahl an Kursteilnehmern erreicht wird. Ist selbiges nicht der Fall, so gilt der Unterrichtsvertrag als nicht zustande gekommen und bereits entrichtete Kurskosten werden zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

### 3. Gewährleistung und Vertraulichkeit

- 3.1 Der FSFM gewährleistet die Durchführung der Aus- und Weiterbildungen gemäss dem jeweils massgeblichen Lehrplan und einem praxisgerechten Standard.
- 3.2 Aus- und Weiterbildungsteilnehmende verpflichten sich, keine personen- oder unternehmensbezogenen Informationen, die sie im Rahmen einer Aus- und Weiterbildung oder Veranstaltung des FSFM von Teilnehmenden, Dozenten oder Dritten erfahren, in irgendeiner Weise weiterzuverwenden, umzuarbeiten oder Dritten bekanntzugeben.

### 4. Kosten

- 4.1 Die Kosten für Aus- und Weiterbildungen richten sich nach den im Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisangaben, welche auf der Webseite des FSFM veröffentlicht sind.
- 4.2 In den Kosten für Aus- und Weiterbildungen sind Unterricht und Kursunterlagen inbegriffen, nicht jedoch die Kosten für Anreise, Verpflegung, zusätzliche Literatur, Übernachtung usw.
- 4.3 Für Kursunterlagen sowie für Materialbestellungen, die nicht in den Kurskosten inbegriffen sind, gelten die AGB im Anhang B (Kauf von FSFM-Artikeln und -Dokumenten).

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 **Tagesseminare und -kurse**  
Die Kosten werden nach der Anmeldung in Rechnung gestellt und sind vor Beginn der Aus- und Weiterbildung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen. Die rechtzeitige Bezahlung ist eine Bedingung zur Teilnahme am Seminar bzw. Kurs.
- 5.2 **Mehrtägige Aus- und Weiterbildungen**  
Ab einer Aus-/Weiterbildungsdauer von 7 Tagen wird bei Anmeldung eine erste Anzahlung von 500.00 CHF, ab 9 Tagen von 1'500.00 CHF in Rechnung gestellt. Nach Eingang der Anzahlung ist der Ausbildungsplatz definitiv reserviert. Der Restbetrag wird vor Beginn der Ausbildung in Rechnung gestellt. Bei der 16-tägigen Ausbildung wird der Restbetrag in 2 Raten aufgeteilt. Die jeweiligen Zahlungstermine sind auf den Rechnungen aufgeführt und einzuhalten.

- 5.3 Falls eine individuelle Zahlungsmodalität vereinbart werden muss, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 100.00 CHF zur Zahlung fällig.
- 5.4 Alle Zahlungen sind ausschliesslich mit dem zugestellten Einzahlungsschein zu entrichten.
- 5.5 Zahlungsverzug  
Der Zahlungsverzug tritt nach Ablauf der Fälligkeit automatisch und ohne weitere Mahnung ein. Ab diesem Zeitpunkt ist der gesetzliche Verzugszins von 5 % geschuldet. Bei Zahlungsverzug ist der FSFM berechtigt, ab dem zweiten und für jedes weitere Mahnschreiben 20.00 CHF in Rechnung zu stellen. Bei einer Betreibung wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 100.00 CHF erhoben.

Die rechtzeitige Bezahlung der Kurskosten ist eine Bedingung für die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Aus- und Weiterbildungen. Der FSFM ist deshalb dazu berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzugs bei eintägigen Kursen entweder mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und den freiwerdenden Platz an Personen auf der Warteliste zu vergeben oder an der Erfüllung des Vertrages festzuhalten. Das gleiche Wahlrecht hat der FSFM bei mehrtägigen Aus- und Weiterbildungen, wenn der Zahlungsverzug bei der ersten Anzahlung eintritt. Betrifft der Zahlungsverzug spätere Raten, ist der FSFM dazu berechtigt, bis zur Zahlung sämtliche Leistungen einzustellen.

- 5.6 Die vollständige Bezahlung der Kurskosten ist eine Bedingung für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen.

## 6. Dauer und Beendigung des Vertrages/Ausschluss

- 6.1 Der Vertrag ist auf die Dauer der Aus- und Weiterbildung befristet und kann nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen vorzeitig beendet werden.
- 6.2 Beendigung durch den FSFM  
Der FSFM ist berechtigt, eine Aus- und Weiterbildung oder einzelne Module oder Kursstage aus besonderen Gründen nicht durchzuführen, insbesondere bei Nichterreichen der minimalen Teilnehmerzahl oder bei Ausfall von Dozierenden. Der FSFM informiert die Teilnehmenden so frühzeitig wie möglich von der Absage und erstattet bereits entrichtete Kurskosten vollumfänglich zurück, sofern kein Nachholtermin angeboten werden kann (vgl. Ziffer 7.2). Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- 6.3 Beendigung durch Teilnehmende  
Die Kündigung des Unterrichtsvertrages gemäss Art. 404 OR durch Teilnehmende hat schriftlich zu erfolgen. Gestützt auf Art. 404 Abs. 2 OR schuldet der/die Teilnehmende

folgenden Schadenersatz, wobei jeweils das Datum des Empfangs des Kündigungsschreibens massgeblich ist:

- 30-22 Tage vor Aus-/Weiterbildungsbeginn = 10 % der Aus-/Weiterbildungskosten; minimal 100.00 CHF, maximal 500.00 CHF
- 21-15 Tage vor Aus-/Weiterbildungsbeginn = 20 % der Ausbildungskosten
- Ab 14 Tagen vor Aus-/Weiterbildungsbeginn sowie nach Ausbildungsbeginn = 100 % der Ausbildungskosten

Der geschuldete Betrag wird mit bereits geleisteten Anzahlungen verrechnet.

Diese Regelung gilt auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages zufolge Krankheit, Unfall, Schwangerschaft etc.. Den Teilnehmenden wird deshalb empfohlen, eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

Falls der/die Teilnehmende eine oder einen ErsatzteilnehmerIn stellt, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100.00 CHF für den administrativen Aufwand zur Zahlung fällig.

#### 6.4 Ausschluss durch den FSFM

Bei einem Verstoss gegen Art. 7.3 nachfolgend erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Nach einem zweiten Verstoss kann der Ausschluss aus dem Kurs erfolgen. Ein sofortiger Ausschluss kann beim Konsum illegaler Substanzen und Suchtmittel während des Unterrichts erfolgen sowie bei absichtlicher und erheblicher Störung des Kurses (ungebührliches Benehmen, Belästigungen, Ehrverletzungen, mutwillige Sachbeschädigungen etc.). Nach einem Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung der Kurskosten und es bleibt das Kursgeld für die gesamte Ausbildung bzw. Kursdauer geschuldet. Selbiges wird spätestens 30 Tage nach Erhalt des Ausschlusschreibens zur Zahlung fällig.

## 7. Durchführung

7.1 Die Durchführung der Kurse erfolgt gemäss den im Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Kursunterlagen, die auf der Webseite des FSFM publiziert sind.

7.2 Kann ein Kurs infolge Ausfalls eines Dozenten kurzfristig nicht durchgeführt werden, bietet der FSFM bei mehrtätigen Aus- und Weiterbildungskursen einen Ersatztermin an und es besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Kosten und/oder eine Entschädigung.

Kann bei eintägigen Kursen kein Ersatztermin angeboten werden, erstattet der FSFM die Kurskosten zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

- 7.3 Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Weisungen von FSFM und der Dozenten zu befolgen. Die Teilnehmenden haben gegenüber den Dozenten und anderen Kursteilnehmern den gebührenden Respekt und Anstand zu wahren und das Kursmaterial mit der nötigen Sorgfalt zu gebrauchen. Der Konsum von illegalen Substanzen und Alkohol während der Unterrichtszeiten ist untersagt. Regelverstösse können eine Verwarnung oder einen Ausschluss zur Folge haben (vgl. Ziffer 6.4).
- 7.4 Abwesenheiten von Teilnehmenden berechtigen weder zum Nachholen des Versäumten noch zu einer Reduktion der Kurskosten. Das gilt unabhängig davon, ob eine Anwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht (z.B. Militärdienst, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft etc.) und ob die Abwesenheit den gesamten Kurs oder nur Teile davon betrifft. Der FSFM setzt sich dafür ein, Nachholtermine zu organisieren, allenfalls in einem der Folgelehrgänge, soweit dies möglich ist. Darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- 7.5 Anpassungen und Umstellungen im Programm sowie Wechsel bei den Dozenten, welche das Lernziel und den Charakter der Aus- und Weiterbildungen nicht wesentlich verändern, bleiben vorbehalten.
- 7.6 Der Inhalt der angebotenen Aus- und Weiterbildungen richtet sich nach den im Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Ausschreibungsunterlagen des FSFM. Die vom FSFM entwickelten Lerninhalte unterstehen Veränderungen, die nicht im alleinigen Einflussbereich des FSFM liegen. FSFM behält sich deshalb das Recht vor, Lerninhalte in begründeten Fällen anzupassen.
- 7.7 Die Teilnehmenden werden auf das Prüfungsreglement im Anhang A hingewiesen, insbesondere auf jene Module, wo für die Prüfungszulassung eine Absenz von maximal 1 Tag erlaubt ist.

## 8. Haftung und Versicherung

- 8.1 Für alle vom FSFM organisierten Aus- und Weiterbildungen wird jede Haftung ausgeschlossen, insbesondere für Sach- und Personenschäden, die sich während der Aus- und Weiterbildung und/oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen. Die Benutzung der Kursinfrastruktur erfolgt auf eigenes Risiko. Für Diebstahl und/oder Verlust von Gegenständen kann der FSFM nicht haftbar gemacht werden.
- 8.2 Jede Haftung von FSFM für indirekte und/oder mittelbare Schäden und Folgeschäden, namentlich für entgangenen Gewinn und nicht realisierte Einsparungen sowie für Handlungen und/oder Unterlassungen von Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

- 8.3 Die Teilnehmenden sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich, insbesondere für Personen- und Sachschäden, Diebstahl und/oder Verlust von Gegenständen, Krankheit, Unfall und Annullationskosten.
- 8.4 Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber dem FSFM, seien sie vertraglicher oder ausservertraglicher Natur, sind betragsmässig beschränkt auf den Vertragswert. Als Vertragswert gelten die vereinbarten Kurskosten.

## 9. Datenschutz

- 9.1 Die Angemeldeten sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten für interne Zwecke und offizielle Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Der FSFM bearbeitet die Daten, welche Teilnehmende bei der Anmeldung für eine Aus-/Weiterbildung, bei einer Material-/Dokumentenbestellung oder anderen Gegebenheiten (z.B. Event) geben oder die der FSFM in diesem Zusammenhang erhalten hat, mit Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzgesetzes.
- 9.2 Eine Weitergabe der Daten ausserhalb des FSFM erfolgt ausschliesslich unter strengen vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen des FSFM notwendig ist.

## 10. Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis des FSFM und/oder der Kursteilnehmenden dürfen in den Aus- und Weiterbildungsräumlichkeiten des FSFM keine Foto-, Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

## 11. Urheberrecht / Copyright

- 11.1 Die von FSFM an die Teilnehmenden ausgeteilten Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne die schriftliche Einwilligung von FSFM - auch nicht auszugsweise - in keiner Form verwendet werden, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen.
- 11.2 Handbücher (Manuale) in Papier- oder elektronischer Form dürfen ausschliesslich für den Privatgebrauch verwendet werden.
- 11.3 FSFM-Aktivmitglieder und AbsolventInnen der Ausbildungskurse FSFM dürfen die Kopiervorlagen in Papier- oder elektronischer Form für Beratungen und/oder Seminare verwenden, die sie persönlich durchführen (Beratungsdossiers). Die Unterlagen dürfen

nicht zur Aus- und Weiterbildung von BeraterInnen und/oder KursleiterInnen benutzt oder durch Verkauf, Vervielfältigung oder anderweitige Verbreitung (z.B. Radio, Fernsehen, Internet, elektronische Datenspeicherung usw.) verwendet oder in Umlauf gebracht werden.

11.4 Die Teilnehmenden sind verpflichtet, vor Kursbeginn eine schriftliche Urheberrechtsvereinbarung zu unterzeichnen. Wird selbiges verweigert, kann der FSFM mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten, wobei hinsichtlich der Entschädigung die Bestimmungen von Ziffer 6.3 vorstehend zur Anwendung kommen.

11.5 Zuwiderhandlungen gegen das Urheberrecht haben zivil- und/oder strafrechtliche Folgen.

## 12. Änderungen der AGB

Der FSFM behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Gemäss Vorbehalt von Ziffer 1.2 sind Teilnehmende während ihrer Aus- und Weiterbildungsdauer davon nicht betroffen.

## 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.  
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des FSFM (Wohnort der jeweiligen Präsidentin).

## 15. Anhänge

Die Anhänge A (Prüfungsreglement) und B (Kauf von FSFM-Artikeln und -Dokumenten) bilden einen integrierenden Bestandteil dieser AGB.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schweizer Fachverband Farb-, Stil- und Imageberatung FSFM

### Anhang A - Prüfungsreglement

#### Prüfungszulassung/Absenzen

Der Unterricht der prüfungsrelevanten Module Farbenlehre/Farbberatung, Stil Damen, Make-up sowie 1x1 des Stylings muss besucht worden sein. Bei den erwähnten Modulen ist für die Prüfungszulassung eine Absenz von maximal einem Tag erlaubt. Übersteigt die Absenz einen Tag, erlischt die Prüfungszulassung. Der FSFM setzt sich dafür ein, in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten nach Möglichkeit einen individuellen Nachholtermin festzulegen, wobei Ort und Dauer von der Kursleitung festgelegt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nachholkationen. Sämtliche Zusatzkosten für Nachholkationen gehen zu Lasten der Teilnehmenden und betragen mindestens 300.00 CHF. Anreise- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Kann aus irgendwelchen Gründen kein Nachholtermin offeriert werden, setzt sich der FSFM dafür ein, dass die verpassten Lektionen in einem der Folgelehrgänge nachgeholt werden können. Möglichkeit und Zeitpunkt werden vom FSFM bestimmt. Darauf besteht kein Rechtsanspruch.

In keinem Fall haben die Teilnehmenden Anspruch auf eine Reduktion der Kurskosten und/oder Schadenersatz, selbst wenn die Abwesenheit dazu führt, dass die Prüfungszulassung für den gebuchten Lehrgang nicht erteilt werden kann.

Die vollständige Bezahlung der Kurskosten ist eine Bedingung für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen (vgl. AGB Ziffer 5.6).

#### Prüfungsinhalt

Die Prüfung besteht aus 4 Teilen, die an zwei verschiedenen Tagen geprüft werden:

1. Farben schriftlich
2. Damen schriftlich
3. Schminken schriftlich
4. Praktische Prüfung „Ganze Beratung am Modell“

#### Diplom

Bezeichnung des Abschlusses: Dipl. Farb- und ModestilberaterIn «Expert» FSFM.

Um das Abschlussdiplom zu erhalten:

- Darf nur ein Teil der Prüfungsteile 1-3 ungenügend (nicht bestanden) sein.
- Muss Teil 4 „Ganze Beratung am Modell“ in allen Teilschritten erfüllt (genügend) sein.
- Muss die Gesamtnote aller 4 Teile genügend sein = mindestens Note 4.



### Nachholprüfung

Bei ungenügenden Prüfungsergebnissen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einer der nächsten Ausbildungen an den entsprechenden Prüfungsteilen nochmals teilzunehmen, vorausgesetzt, dass freie Prüfungsplätze vorhanden sind. Der Zeitpunkt wird vom FSFM bestimmt.

Die Tarife für Prüfungswiederholungen variieren je nach Prüfungsthema und Dauer. Auskünfte erteilt die FSFM-Geschäftsstelle. Alle Prüfungsteile können max. zweimal wiederholt werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schweizer Fachverband Farb-, Stil- und Imageberatung FSFM

### Anhang B - Kauf von FSFM-Artikeln und -Dokumenten

#### 1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln den Kauf von FSFM-Artikeln und FSFM-Dokumenten.

#### 2. Bestellung/Vertragsabschluss

2.1 Bestellungen erfolgen auf der Webseite FSFM, [www.fsfm.ch](http://www.fsfm.ch), schriftlich oder per E-Mail.

2.2 Die Produkte und Preise auf der Webseite gelten als Angebot. Dieses Angebot steht jedoch immer unter der den Vertrag auflösenden Bedingung einer Liefermöglichkeit oder einer fehlerhaften Preisangabe. Der Kaufvertrag kommt zustande, sobald die Bestellung beim FSFM eingeht, unter Vorbehalt der auflösenden Bedingung im Falle einer Liefermöglichkeit oder einer fehlerhaften Preisangabe.

2.3 Der Eingang einer Online-Bestellung wird mittels einer automatisch generierten Bestellbestätigung von FSFM an die angegebene E-Mail-Adresse angezeigt. Der Erhalt dieser Bestellungsbestätigung enthält keine Zusage, dass das Produkt auch tatsächlich geliefert werden kann. Sie zeigt lediglich an, dass die abgegebene Bestellung beim Online-Shop eingetroffen und somit der Vertrag unter der Bedingung der Liefermöglichkeit und der korrekten Preisangabe zustande gekommen ist.

#### 3. Produkt und Preis

3.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung im Angebot bzw. auf der FSFM-Webseite aufgeführten Preise.

3.2 Abbildungen von Produkten in Werbung, Prospekten, Webseite etc. dienen der Illustration und sind unverbindlich.

#### 4. Versandkosten

4.1 Bis zu einem Warenwert von 299.90 CHF betragen die Versandkosten 12.00 CHF. Ab einem Netto-Warenwert von 300.00 CHF ist die Lieferung versandkostenfrei.

4.2 Der FSFM nimmt keine Warenlieferungen ins Ausland vor.

## 5. Lieferfrist

Ohne anderslautende Vereinbarung beträgt die Lieferfrist 10 Tage ab Bestellungseingang. Nach einer schriftlichen Mahnung und Nachfrist von mindestens 90 Tagen hat der Kunde das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten, unter Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Rechte und/oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## 6. Zahlung

Der Kaufpreis ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Eine Zahlung mittels Kreditkarten ist nicht gültig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch und ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet den gesetzlichen Verzugszins von 5 %. FSFM ist darüber hinaus berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr von 20.00 CHF in Rechnung zu stellen.

## 7. Auswahlendungen

Es werden keine Auswahlendungen vorgenommen.

## 8. Prüfpflicht und Gewährleistung

8.1 Kunden haben die gelieferten Produkte umgehend auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lieferschäden zu prüfen. Allfällige Mängel müssen dem FSFM innert 5 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Zustellung schriftlich gemeldet werden.

8.2 FSFM leistet während 2 Jahren nach der Lieferung die Gewährleistung für Mängelfreiheit des bestellten Materials. Wird innerhalb der Gewährleistungsfrist rechtzeitig ein Mangel gerügt und vom FSFM anerkannt, besteht ausschliesslich das Recht auf den kostenlosen Ersatz des mangelhaften Artikels bzw. Dokuments. FSFM hat das Recht, anstelle der Ersatzlieferung den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere die gesetzlichen Sachgewährleistungsrechte und Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

## 9. Haftung

9.1 Jede Haftung von FSFM für direkte Schäden, mittelbare Schäden und Folgeschäden, namentlich für entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Schäden aus Lieferverzug sowie aus Handlungen und Unterlassungen von Hilfspersonen werden ausgeschlossen.

9.2 Im Übrigen lehnt FSFM die Haftung in folgenden Fällen ausdrücklich ab: Unsachgemässe Lagerung oder Benutzung der gelieferten Artikel/Dokumente, unterlassene Wartung und/oder unsachgemässe Abänderung der Artikel durch Kunden

oder Dritte, höhere Gewalt, insbesondere Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden jeglicher Art.

- 9.3 Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber dem FSFM, seien sie vertraglicher oder ausservertraglicher Natur, sind betragsmässig beschränkt auf den Vertragswert. Als Vertragswert gilt der vereinbarte Kaufpreis.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich Schweizer Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) werden ausdrücklich ausgeschlossen.

**Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des FSFM (Wohnort der jeweiligen Präsidentin).**